



An die
Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses des
Kreises Olpe
Frau Sabine Krippendorf
c/o Kreis Olpe

57462 Olpe

www.kreisjugendring-olpe.de

Kreisjugendring Olpe
Vorsitzender
Stefan Kämpfer
Rochusstr. 23
57462 Olpe
Tel.: 02761 - 943697
Mobil: 0177 - 5601241
E-Mail: stefan-kaempfer@web.de

16.11.2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. November 2015

Sehr geehrte Frau Krippendorf,

der Kreisjugendring Olpe sowie die freien Träger im Jugendhilfeausschuss äußern sich zu Top 5. Aufsuchende Jugendarbeit; Einsatz der Fördermittel der Jugendhilfe für die sozialpädagogische Betreuung der den Städten und Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge, Drucksache 215/2015 folgendermaßen:

Die o. g. Vertreter sehen den Einsatz und die Mitwirkung der Fachkräfte der aufsuchenden Jugendarbeit (AJA) grundsätzlich als sinnvoll und möglich an, zumal die Fachkräfte teilweise schon ohne expliziten Auftrag und in gewissem Umfang in diesem Feld tätig sind.

Mit den nachfolgenden Einschränkungen bzw. Ergänzungen kann dem Anliegen einer kurzfristigen Aufstockung der Ressourcen für die Flüchtlingsarbeit zeitnah entsprochen werden, wie es der aktuelle Handlungsdruck erfordert. Das entbindet die Politik jedoch nicht von der Entscheidung, ob nicht noch wesentlich mehr Fachkräfte für die Betreuung von Flüchtlingen benötigt werden.

Dies bedeutet konkret:

1. Da es sich um Fachkräfte der Jugendarbeit handelt, welche durch Mittel der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden, sollte die Zielgruppe überwiegend auf Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 27 Jahren beschränkt werden.
2. Der im Beschlussvorschlag angeführte Aufgabenkatalog wird angepasst, so dass die benannten Tätigkeiten auch tatsächlich durch die Fachkräfte leistbar sind. (vgl. Anlage)
3. Dieser Katalog bildet die Grundlage für eine Vereinbarung, welche die jeweilige Kommune und der örtliche Träger der AJA treffen. In ihr werden Aufgaben und Tätigkeiten bezogen auf die örtliche Situation konkretisiert und schriftlich festgehalten.

Nach einem Jahr erfolgen eine erste Auswertung (Runder Tisch) der Umstellung und eine kurze diesbezügliche Rückmeldung in den JHA. Nach Ablauf der zeitlichen Befristung werden das Verfahren und der Verlauf überprüft und anschließend über eine Verlängerung oder Beendigung der Aufgabenerweiterung entschieden.

4. Im Beschlussvorschlag wird auf die im Rahmen der Fachplanung ohnehin anstehende Reflektion und Weiterentwicklung der AJA verwiesen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2014 wurde ein Projektbericht zur Bestandserhebung über die Arbeit der Aufsuchenden Jugendarbeit“ vorgelegt (Drucksache 207/2014) und im Protokoll dieser Sitzung angekündigt, dass konkrete Bedarfe mit verschiedenen Beteiligten ermittelt und seitens der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen dann ein Projektauftrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zur Bedarfsermittlung haben jeweils am 16.12.2014 sowie am 24.03.2015 Workshops stattgefunden, ein Entwurf für einen Projektauftrag steht jedoch immer noch aus. Es darf zurecht gefragt werden, ob die Betreuung der Flüchtlinge zum Aufgabengebiet der Jugendarbeit gehört. Die so entstandene Aufgabenkritik zur AJA ist aus Sicht der Verfasser noch ein Grund mehr, die somit schon länger als sinnvoll und notwendig erachtete Fachplanung in Gang zu setzen, sobald Planungsressourcen zur Verfügung stehen. Sie sollte sowohl die ursprünglichen Auslöser bzw. Veränderungen der letzten Jahre als auch die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen und die Fördersystematik thematisieren. Die Schwerpunkte der AJA zwischen Treffpunktarbeit und Streetwork sollten definiert werden.

Für den Kreisjugendring Olpe

Stefan Kämpfer
(Vorsitzender)

gez. Britt Kleine
Diakonie Südwestfalen

gez. Dorothea Clemens
Caritasverband Olpe

Vorschlag zur Umformulierung des Aufgabenkatalogs:

Beschlussvorschlag	Anmerkung	Formulierungsvorschlag
Regelmäßiger Kontakt zu den Flüchtlingen, die in Gemeinschaftsunterkünften, Gemeindehäusern und von der Stadt bzw. Gemeinde angemieteten Wohnungen leben	Diese Aufgabe ist leistbar bzw. wird z. T. schon erfüllt. Es muss jedoch eine Absprache vor Ort erfolgen was „regelmäßig“ bedeutet und welche Unterkünfte besucht werden bzw. wie viel Zeit dafür zur Verfügung stehen kann.	Regelmäßiger Kontakt zu den Flüchtlingen, die in Gemeinschaftsunterkünften, Gemeindehäusern und von der Stadt bzw. Gemeinde angemieteten Wohnungen leben
Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens (z.B. Öffentlicher Personennahverkehr, Müllentsorgung, Umgang mit Gutscheinen / Geld, Energiesparen, Rechte und Pflichten)	Diese Aufgabe bedeutet Einzelfallhilfe und ist zeitlich nicht leistbar. Möglich ist die Vermittlung an weitere Unterstützungssysteme welche dann die eigentliche Beratung / Begleitung leisten, wie z. B. Patenprojekte, Integrationsberatung,...	<i>Vermittlung von</i> Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens
Vermittlung und Erklärung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland / Vermittlung von Kulturtechniken	Diese Aufgabe wird im Rahmen der bestehenden Tätigkeit z.T. schon erfüllt, z. B. im Rahmen von Freizeitangeboten, Kontakten an informellen Orten oder in dezentralen Treffs	Vermittlung und Erklärung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland / Vermittlung von Kulturtechniken
Ermittlung von Potenzialen (Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, Beruf, Sprachkenntnisse etc.)	Dies bedeutet die Betreuung von Einzelpersonen und ist nicht leistbar. Hier sollte geprüft werden welche Stellen einbezogen werden können oder sogar originäre Zuständigkeit haben. (Jobcenter, Ausländerbehörde,)	<i>Vermittlung von Ansprechpartnern und Unterstützungssystemen im Hinblick auf die Bildung und Beruf.</i>
Vermittelnde Unterstützung bei der Anmeldung in Schule und Kindergarten (Kommunales Integrationszentrum und Jugendamt)	Die in der Vorlage benannten Stellen sind hier kompetent und zuständig. Die AJA kann maximal auf diese Stellen hinweisen, wenn sich im Rahmen von Kontakten die Frage ergibt.	<i>Vermittlung von Ansprechpartnern und Unterstützungssystemen im Hinblick auf die Anmeldung in Kindergarten und Schule.</i>
Vermittelnde Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Institutionen (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt, ggf. später auch zum Jobcenter, Deutschkurse), Behördenbegleitung	Behördenbegleitung ist allein zeitlich nicht leistbar. Eine vermittelnde Unterstützung im Sinne von Nennung zuständiger Behörden und Vermittlung an weitere Dienste, welche die eigentliche Begleitung leisten können ist möglich.	Vermittelnde Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Institutionen (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt, ggf. später auch zum Jobcenter, Deutschkurse),

Beschlussvorschlag	Anmerkung	Formulierungsvorschlag
Vermittlung bei Fragen zum Ausländer-, Sozial- und Arbeitserlaubnisrecht, zur Gesundheitsvorsorge, Vermittlung zu Ärzten, Kliniken	Dies ist leistbar. Hilfreich wäre hier eine spezifische Information welche Behörden für welche Fragen zuständig sind bzw. wer zu bestimmten Themen adäquat Auskunft geben kann.	Vermittlung bei Fragen zum Ausländer, Sozial- und Arbeitserlaubnisrecht, zur Gesundheitsvorsorge, Vermittlung zu Ärzten, Kliniken.
Hilfestellung bei der Regelung des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Kulturkreise	Sensibilisierung für andere Kulturkreise und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Gruppen ist bereits Bestandteil des Aufgabenfelds der AJA. <i>Konfliktmanagement in größerem Umfang bedarf jedoch weiterer Ressourcen.</i>	Hilfestellung bei der Regelung des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Kulturkreise
Kontakt mit Nachbarn im Wohnumfeld / Nachbarschaftssprechstunden	Dies ist zeitlich nicht leistbar.	streichen
Förderung der Integration in Vereine und Verbände	Es besteht i. d. R. bereits eine gute Vernetzung der AJA mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden. Diese Aufgabe lässt sich gut und problemlos in bestehende Tätigkeiten einbeziehen.	Förderung der Integration in Vereine und Verbände.
Vermittlung in tagesstrukturierende Angebote (sofern vorhanden)	Diese Aufgabe ist unklar. Was ist gemeint? Dies sollte in den Gesprächen zwischen Träger und Kommunen geklärt werden.	